

An
die Große Kreisstadt Neustadt
Referat 4
Abteilung 4.2 Bauwesen – Bauordnung/Bauaufsicht
Herrn Peschel / Frau Schirmer
Richard.Peschel@neustadt-bei-coburg.de
Christine.Schirmer@Neustadt-bei-Coburg.de

Neustadt, den 15. März 2010

Einwendungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich „Solarpark Mittelwasungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund nachfolgender Einwendungen bitte ich von den Bauherren einen technischen Nachweis über den Wirkungsgrad der aufzubauenden Module einzufordern. Weiter bitte ich um eine Verkleinerung des Solarparks Mittelwasungen um mindestens 1/3 der Gesamtfläche.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen stelle ich folgendes fest:

-> **Laut vorliegenden Plan wird der „Solarpark Mittelwasungen“ mit Dünnschicht-Modulen bestückt.**

Einwendungen:

Um unnötigen Flächenver- bzw. -gebrauch durch technisch veraltete Systeme zu vermeiden, und Ressourcen zu schonen, sind die zuständigen Gremien in den Gemeinden gefordert, bei PV-**Freiflächen**anlagen von den Antragstellern einen technischen Nachweis über den Wirkungsgrad der aufzubauenden Module einzufordern.

Die Fa. Gehrlicher bietet Ihren Kunden z.B. Hochleistungsmodule (175W) aus monokristallinen (125,5 mm)² Silizium-Solarzellen an, mit einem Modul-Wirkungsgrad von ca. **13,5 %**. (Quellen-Nachweis: www.gehrlicher.com/home/company/downloads/ & siehe Dateianhang)

In Mittelwasungen sind aber Dünnschicht-Photovoltaikmodule mit einem Wirkungsgrad von bis zu ca. **9 %** geplant. (Quellen-Nachweis: www.gehrlicher.com/home/company/downloads/ & siehe Dateianhang)
Dies bedeutet, bei der Verwendung von monokristallinen Modulen mit ca. **13,5%** Wirkungsgrad kann der Solarpark für die gleiche Menge Stromgewinnung um ca. **1/3 Fläche = 3ha; auf 6 ha verkleinert** werden.

Es sind jedoch bereits Module mit einem Wirkungsgrad von ca. **19,3%** erhältlich. (Quellen-Nachweis: www.sunpowercorp.de/downloads/ & siehe Dateianhang)

Dies bedeutet, bei der Verwendung von monokristallinen Modulen mit ca. **19,3%** Wirkungsgrad kann der Solarpark für die gleiche Menge Stromgewinnung um ca. **1/2 Fläche auf 4,5 ha verkleinert** werden.

Im Zuge des technischen Fortschritts, im Interesse der Bevölkerung und vor allem der Anwohner sollten **Freiflächen-PV**-Anlagen mit einem geplanten Ertrag von **unter 600kWh/ha oder** einem Modulwirkungsgrad von **unter 15%** grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sein, da technisch veraltet.

Mit besten Grüßen

ödp. Stadtrat in der Großen Kreisstadt Neustadt
Thomas Büchner
Rollweg 7
96465 Neustadt
Tel. 09568/879576 Fax. 09568/5629
KOMMtakt@KOMMtakt.de